Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur

l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1948)

Artikel: Jahresbericht der Aufsichtsbehörde in Betreibungs- und Konkurssachen

für den Kanton Bern

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-417392

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

JAHRESBERICHT

DER

AUFSICHTSBEHÖRDE IN BETREIBUNGS- UND KONKURSSACHEN FÜR DEN KANTON BERN

ÜBER DAS JAHR 1948

An den Appellationshof des Kantons Bern und an die Schuldbetreibungs- und Konkurskammer des Schweizerischen Bundesgerichts in Lausanne

Die Geschäftslast der Betreibungs- und Konkursämter hat im Jahre 1948 gegenüber dem Vorjahre wiederum durchwegs zugenommen, was sich aus folgenden Zahlen ergibt:

Zahlungsbefehle 144 021 (1947: 139 925), Pfändungen 51 387 (49 139), davon Lohnpfändungen 10 409 (9717), Aufschubsbewilligungen 12 616 (11 297), durchgeführte Verwertungsverfahren 7240 (6057), Verlustscheine 15 976 (13 505), Arreste 204 (193), Retentionsverzeichnisse 769 (713), Eigentumsvorbehalte 10 881 (10 091), Konkursandrohungen 6723 (5111), Liegenschaftsverwaltungen 154 (148).

Konkurse wurden im Jahre 1948 131 (129) begonnen, während 92 (73) noch von früher her hängig waren. Von diesen insgesamt 223 (202) Konkursen waren auf Ende des Berichtsjahres 97 (90) noch nicht beendet. Nachlassverfahren wurden 53 (40) neu eröffnet. Im übrigen wird für die Tätigkeit der Betreibungs- und Konkursämter auf die Tafel I verwiesen.

Nach wie vor macht eine grosse Zahl von Schuldnern von der Möglichkeit Gebrauch, die Aufschiebung der Verwertung zu verlangen und durch regelmässige Abschlagszahlungen die Verwertung der gepfändeten Gegenstände abzuwenden. Von den im Jahre 1948 durchgeführten 7240 Verwertungsverfahren beläuft sich die Zahl der Liegenschaftssteigerungen bloss auf 16 und diejenige der Fahrnissteigerungen auf 467, während der Rest Lohnpfändungen betrifft.

Die einzelnen Betreibungs- und Konkursämter wurden je einmal vom Gerichtspräsidenten ihres Bezirkes und den Mitgliedern oder dem Sekretär der kantonalen Aufsichtsbehörde inspiziert. Bei diesen Inspektionen gab die Führung der Ämter im allgemeinen zu keinen Beanstandungen Anlass. Die Kontrolle des Kassen- und Gebührenwesens wurde durch Beamte der Finanz- und Justizdirektion besorgt.

Verschiedene Gerichtspräsidenten bringen in ihren Inspektionsberichten die Zunahme der Geschäftslast mit dem Rückgang der wirtschaftlichen Hochkonjunktur in Zusammenhang. Der Gerichtspräsident von Oberhasli weist in seinem Bericht seit Jahren erfolglos auf die Notwendigkeit hin, das auf dem Estrich befindliche Archiv an einem feuersichern Ort unterzubringen.

Mit schwerwiegenden Disziplinarfällen hatten sich die Aufsichtsbehörden im Berichtsjahr nicht zu befassen. Die beiden von der kantonalen Aufsichtsbehörde behandelten Disziplinarsachen wurden durch Rügen erledigt. Gegen den Angestellten eines Betreibungsamtes erübrigte sich allerdings die Einleitung eines Disziplinarverfahrens nur deshalb, weil der Angestellte, gegen den eine Strafuntersuchung wegen Veruntreuung eröffnet werden musste, unverzüglich seine Demission einreichte.

Die Geschäftslast der untern Aufsichtsbehörden ist gegenüber dem Vorjahre zurückgegangen. 1948 sind bei ihnen 113 Beschwerden eingelangt gegen 193 im Vorjahre. Im übrigen wird auf die Tafel II verwiesen.

Die Zusammensetzung der kantonalen Aufsichtsbehörde blieb im Berichtsjahr unverändert. Ein Wechsel trat im Sekretariat ein. Der bisherige Sekretär, Kammerschreiber Elmiger, trat auf Ende März 1948 als Finanzsekretär in den Dienst der Stadt Bern über; an seine Stelle trat Kammerschreiber Schoder.

Die Geschäftslast der kantonalen Aufsichtsbehörde ist gegenüber dem Vorjahre ungefähr gleich geblieben. Es langten bei ihr 403 (1947: 401) neue Geschäfte ein. 12 (15) Geschäfte waren noch von früher her hängig. Von diesen 415 (416) Geschäften wurden 404 (404) erledigt, während 11 (12) Geschäfte auf das Jahr 1949 übertragen wurden. Ferner wurden der kantonalen

Aufsichtsbehörde in Konkursverfahren, in denen sie schon früher die Frist zur Durchführung verlängert hatte, 103 (67) Gesuche um erneute Fristverlängerung unterbreitet.

Bei den erledigten Geschäften handelt es sich um 139 (142) Beschwerden, 15 (12) Rekurse gegen erstinstanzliche Beschwerdeentscheide, 7 (9) Nachlassrekurse, 6 (2) Hotelschutzsachen, 2 (3) Disziplinarentscheide, 42 (36) erstmalig der kantonalen Aufsichtsbehörde unterbreitete Gesuche um Verlängerung der Frist zur Beendigung von Konkursverfahren, 5 (16) Wahlen von Betreibungsgehilfen, 43 (40) Urlaubsgesuche, 23 (31) Anfragen und 122 (113) andere Verfügungen und Beschlüsse, darunter 36 (28) Betreibungsund Fortsetzungsbegehren gegen Gemeinden und 8 (8) Bezeichnungen von Stellvertretern.

Von den 139 Beschwerden wurden 44 (35) abgewiesen, 31 (19) zugesprochen, 6 (8) teilweise zugesprochen, 13 (25) an die untere Instanz gemäss § 23 EG z SchKG gewiesen, 24 (45) durch Rückzug oder sonst erledigt; auf 21 (10) Beschwerden wurde nicht eingetreten. Die Zeitdauer der Erledigung betrug im Durchschnitt 17 Tage (Minimum 1 Tag, Maximum

82 Tage).

Von den 15 Rekursen gegen erstinstanzliche Beschwerdeentscheide wurden 7 (4) abgewiesen, 5 (2) gutgeheissen, 1 (3) teilweise gutgeheissen, auf 1 (1) wurde nicht eingetreten und 1 (2) wurde zurückgezogen. Die Rekurse wurden durchschnittlich in 22 Tagen erledigt (Minimum 6 Tage, Maximum 46 Tage).

Die 7 Nachlassrekurse wurden wie folgt erledigt: 4 (2) wurden abgewiesen, 2 (1) begründet erklärt und

auf 1 (0) nicht eingetreten.

Bei den 6 Hotelschutzsachen handelt es sich um 2 Bestätigungen von Nachlassverträgen, 2 Stundungsgesuche, die beide abgewiesen wurden, und 2 Einsprachen gegen Verteilungslisten, von denen 1 abgewiesen und auf 1 nicht eingetreten wurde.

12 (14) Entscheide der kantonalen Aufsichtsbehörde wurden an die Schuldbetreibungs- und Konkurskammer des Schweizerischen Bundesgerichts weitergezogen. 7 (8) Rekurse wurden abgewiesen, 2 (3) gutgeheissen, 1 (1) zur Neubeurteilung zurückgewiesen und auf 2 (2) nicht eingetreten. Gegen 2 (2) Entscheide der kantonalen Aufsichtsbehörde als oberer Nachlassbehörde wurde die staatsrechtliche Beschwerde an das Bundesgericht ergriffen. Dieses hiess 1 gut und trat auf 1 nicht ein.

Am 23. Dezember 1948 erliess die kantonale Aufsichtsbehörde an die Betreibungs- und Konkursämter ein Kreisschreiben, worin diesen die von der Postverwaltung mit Wirkung ab 1. Dezember 1948 abgeänderten Bestimmungen über die Zustellung von Zahlungsbefehlen und Konkursandrohungen zur Kenntnis gebracht wurden. Im gleichen Kreisschreiben wurde den Betreibungsämtern Weisung über die Gebührenberechnung bei der Eintragung einer Zession im Eigentumsvorbehaltsregister erteilt, da sich gezeigt hatte,

dass die Praxis auf den Ämtern nicht einheitlich war. Die Betreibungsämter wurden angewiesen, die für die Eintragung einer Zession vorgesehene Gebühr auch zu erheben in Fällen, wo die Vormerkung der Zession gleichzeitig mit dem Eintrag des Eigentumsvorbehalts vorgenommen werden kann, dagegen den Zessionar ohne Vormerkung der Zession und daher auch ohne Erhebung der für den Eintrag einer Zession vorgesehenen Gebühr im Register direkt als Veräusserer einzutragen, wenn er bereits nach dem Kaufvertrag an die Stelle des Verkäufers tritt, zur Eintragung in eigenem Namen ermächtigt ist und zudem ein ausdrückliches Gesuch um direkte Eintragung als Veräusserer stellt.

Während bisher auf Grund des letztmals durch Bundesbeschluss vom 5. Oktober 1945 verlängerten Bundesratsbeschlusses vom 24. November 1936 über den Schutz der Rechte der Anleihensgläubiger von Körperschaften des öffentlichen Rechts die Durchführung der Betreibung gegen den Kanton, gegen Gemeinden und andere öffentlich-rechtliche Korporationen der kantonalen Aufsichtsbehörde oblag, wurden durch Vollziehungsverordnung des Regierungsrates vom 23. November 1948 zu dem auf 1. Januar 1949 in Kraft getretenen Bundesgesetz vom 4. Dezember 1947 über die Schuldbetreibung gegen Gemeinden und andere Körperschaften des kantonalen öffentlichen Rechts die ordentlichen Betreibungsämter als zuständig zur Durchführung von Betreibungen gegen Gemeinden und andere Körperschaften des kantonalen öffentlichen Rechts erklärt. Nach der Aufhebung des Bundesbeschlusses vom 5. Oktober 1945 und damit des Bundesratsbeschlusses vom 24. November 1936 durch das Bundesgesetz vom 4. Dezember 1947 über die Schuldbetreibung gegen Gemeinden und andere Körperschaften des kantonalen öffentlichen Rechts fehlt nunmehr eine ausdrückliche Zuständigkeitsvorschrift für die Betreibung gegen den Kanton, so dass auch hier ab 1. Januar 1949 die ordentlichen Betreibungsämter zuständig sind.

Bei der Anwendung des seit 1. Mai 1948 in Kraft stehenden neuen Gebührentarifs vom 13. April 1948, der zusammen mit den vom Staate ausgerichteten Teuerungszulagen eine wesentliche Besserstellung der Betreibungsgehilfen mit sich brachte, haben sich keine Schwierigkeiten ergeben.

Bern, den 18. März 1949.

Im Namen der kantonalen Aufsichtsbehörde in Betreibungs- und Konkurssachen,

Der Präsident:

Joss

Der Sekretär:

Schoder

Tafel I

Zusammenstellung der Anzahl der Geschäfte

		Vollzoge	Aufschubsbewilligungen Lohnpfändungen Aufschubsbewilligungen Aufschubsbewilligungen Liegenschafts- steigerungen Liegenschafts- steigerungen							
	fehle	(en			ligung	ührte hren	l von n²)	Steigerungen 3)		ine ⁵)
Amtsbezirk	Zahlungsbefehle	Zusammen 1	Davon Lohnpfändung	Gruppen	Aufschubsbewil	Insgesamt durchgef Verwertungsverfal	Davon auf Grund voi Lohnpfändungen ²)	Liegenschafts- steigerungen	Fahrnis- steigerungen 4)	Verlustscheine ⁶)
Aarbara	1 848	339	103	47	91	80	75		5	137
Aarberg	3 494	1 382	225	153	223	168	158		10	216
Bern	47 145	13 139	3 550				$2\ 062$		226	7 069
Biel	14 933	7 528	2 080	936	1	1 753	1 712		41	1 965
Büren	2 107	439	105	62	116	71	68		3	91
Burgdorf	4 406	1 923	308	148	325	278	273	2	3	573
Courtelary	5 100	2 155	341	319	743	179	160		19	324
Delémont	6 009	2 751	302	211	803	216	205		11	402
Erlach	754	332	11	31	146	6	3	1	2	39
Fraubrunnen	1 974	558	117	104	184	75	66		9	135
Franches-Montagnes	1 467	418	48	58	154	3	_		3	240
Frutigen	2 048	932	87	132	167	59	53		6	168
Interlaken	5 307	2 428	183	261	603	139	117	1	21	458
Konolfingen	2 440	1 058	80	104	385	59	59		_	216
Laufen	1 698	490	132	111	138	99	94		5	151
Laupen	970	252	28	37	96	5	_		5	30
Moutier	6 285	2 746	768	363	668	558	553	1	4	452
Neuveville	1 066	391	50	35	126	5	3	_	2	74
Nidau	2 610	739	142	48	138	96	91		5	228
Oberhasli	1 377	508	87	61	264	65	63	i	2	88
Porrentruy	6 237	2 246	143	313	556	130	103	3	24	406
Saanen	1 148	406	15	23	83	16	15	_	1	81
Schwarzenburg	913	308	23	28	125	23	20		3	80
Seftigen	2 465	1 122	85	134	340	108	89		19	140
Signau	2 180	759	116	124	136	118	114	1	3	112
Niedersimmental	$2\ 304$	748	157	116	410	93	83	1	9	281
Obersimmental	1 400	546	45	70	165	29	28		1	192
Thun	9 783	3 063	895	504	995	376	356	5	15	1 221
Trachselwald	1 920	807	69	130	267	49	44		5	82
Wangen	2 633	874	114	127	221	96	85	1	5	325
Total	144 021	51 387	10 409	7 047	12 616	7240	$\phantom{00000000000000000000000000000000000$	16	467	15 976

Inbegriffen fruchtlose Pfändungen.
 Inkasso der gepfändeten Lohnquoten, Abtretung an Zahlungs Statt oder Anweisung zur Eintreibung derselben nach Art. 131 SchKG, Steigerungen.
 Inbegriffen ergebnislos verlaufene Steigerungen.

⁴⁾ Inbegriffen Steigerungen von Rechten und Forderungen.

⁵) Definitive Verlustscheine in Betreibungen und Konkursen.

der Betreibungs- und Konkursämter pro 1948

Tafel I

	sse	e,	u	Konkurse								ngen Id	Neu er Nachlassy	öffnete verfahren	
Arreste	Arreste Retentionsverzeichnisse Eigentumsvorbehalte Konkursandrohungen	Begonnene Konkurse	Von früher her un- beendigte Konkurse	Zusammen	Durchgeführte Konkurse mit ordentlicher Verwaltung	Davon summarisch erledigte Konkurse	Erledigte Konkurse mit Liegenschaften	Durchgeführte Konkurse mit ausser- ordentlicher Verwaltung	Auf andere Weise erledigte Konkurse	Auf Ende des Jahres noch hängig	Liegenschaftsverwaltungen im Betreibungs- und Konkursverfahren *)	in denen der Betreibungsbeamte Sachwalter war	in denen der Betrei- bungsbeamte nicht Sachwalter war		
1 1 89 13 1 5 3 12 — 1 1 1 1 1 6 4 2 13 — 2 — 14 1 3	6 7 482 72 7 17 14 10 3 7 4 3 15 - 7 3 10 - 3 5 6 7 3 4 4 7 4 3 4 4 7 4 7 8 7 8 8 8 8 9 8 9 8 9 8 9 8 8 9 8 9 8	144 424 3 769 878 190 319 345 348 42 135 87 142 391 276 131 76 511 66 182 79 335 60 81 268 145 121 55 867 145 269	89 186 1 577 688 222 340 121 141 9 111 90 121 382 35 55 68 497 50 99 62 476 134 48 127 196 64 22 484 140 89	-4 444 17 2 5 4 5 -3 7 3 1 -9 1 1 2 5 2 -4 2 - 2 5	2 3 33 10 3 2 2 3 1 - 2 5 1 2 5 1 1 1 1 2 2 4 1 1 1 1 2 1 1 1 1 1 1 1 1	2 7 77 77 27 5 7 6 8 1 3 2 3 13 4 2 — 11 3 6 3 7 3 1 4 3 1 4 9 — 1	2 5 36 9 1 3 2 2 1 1 2 3 6 2 2 2 1 1 1 2 3 1 1 1 2 3 1 1 1 2 1 1 1 1	- 4 24 6 - 3 2 1 1 1 1 3 3 1 1 - 6 2 - 1 - 1 - 2 3 - 2	1	1	7 2 1 1 1 1 2 1 1	- 2 34 16 3 3 2 5 - 7 2 1 6 1 6 1 - 1 - 5	3 6 20 10 2 4 7 7 5 1 1 1 3 7 — 13 9 2 4 4 4 — 1 8 3 2 5 30 — 3	1 1 1	- 6 6 6 - 1 7 4 - 1 2 - 3 3 1 2 - 6 1 - 6 1 - 1
204	769	ļ		131	92	223	105	71	18	3	18	97	154	2	51

⁶) Zu zählen nach gesonderter Kostenrechnung.

Zahl der von den Gerichtspräsidenten als untere Aufsichtsbehörde im Jahr 1948 behandelten Beschwerden nach Art. 17 SchKG

${f Amtsbezirke}$	Zahl der Be-	Gefällte Entscheide einschliesslich		Zeitdauer der Erledigung der Beschwerden			
	schwerden 1)	Abschrei- bungs- beschlüsse	Verfügungen	Maximum Tage	Minimum Tage	Mittel Tage	
Aarberg	_					-	
Aarwangen	1	1		22		22	
Bern II	29	29		59	3	12,5	
Biel I	16	16		28	4	14	
Büren	1	1				26	
Burgdorf	1	1				4	
Courtelary	8	8		76	$_2$	21	
Delémont	7	7		16	6	11	
Erlach	_	_				-	
Fraubrunnen	3	3		1	1	1	
Franches-Montagnes	1	1		3	3	3	
Frutigen	1	1				17	
Interlaken	5	5		10	1	5	
Konolfingen	3	3		15	9	12	
Laufen	2	2		8	3	5	
Laupen							
Moutier	15	15		6	1	2,2	
Neuveville							
Nidau	1	1		3		-	
Oberhasli	2	2		29	10	19	
Porrentruy	3	3		31	8	22	
Saanen							
Schwarzenburg							
Seftigen	_						
Signau	1	1		******		1	
Niedersimmental	_		-				
Obersimmental				•	-		
Thun II	9	9		26	4	11	
Trachselwald	1	1		4 0	40	4 0	
Wangen	3	3		3	3	3	
						V	

¹⁾ Für die gemäss § 23 EG zum SchKG die untere Aufsichtsbehörde erstinstanzlich kompetent ist.